

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.815.410

Wien, 18.1.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8723/J des Abgeordneten Hauser betreffend wissenschaftliche Erkenntnisse sprechen gegen eine allgemeine Impfpflicht** wie folgt:

Frage 1:

- *Sind dem Bundesministerium alle oben genannten Studien bekannt?*
 - a) *Falls ja, warum sollten sich alle gegen Corona impfen lassen?*
 - b) *Falls ja, wird die Impfung von großen Teilen der Bevölkerung negative Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der Pandemie haben?*

Das BMSGPK und das Nationale Impfgremium beobachten und analysieren regelmäßig die notwendigen und relevanten Daten. Publikationen aus renommierten Fachjournals sowie nationale und internationale Daten werden in den Entscheidungen und Empfehlungen berücksichtigt. Sobald die entsprechende Evidenz vorliegt, kann das weitere Vorgehen bestimmt werden.

Die Impfpflicht dient dem Schutz der öffentlichen Gesundheit. Jeder EU-weit zugelassene Impfstoff ist wirksam, umfangreich getestet und zur Verhinderung von schweren Verläufen

und Todesfällen gut geeignet. Es ist mittlerweile belegt, dass nach 2 Impfungen ein ausreichender Schutz auch gegen die Delta-Variante gegeben ist. Zusätzlich und längerfristig ist es zielführender, alle verfügbaren Impfstoffe rasch und breit anzuwenden, um der Entstehung von neuen Mutationen entgegenzuwirken und eine vollständige Durchimpfung einer möglichst hohen Zahl an Personen zu erreichen. Israelische Forscher haben zudem festgestellt, dass eine Drittimpfung den Schutz gegen die Omikron-Variante deutlich erhöht. Entsprechende Empfehlungen werden basierend auf den Ergebnissen von weiteren Studien getroffen und werden beim Bekanntwerden weiterer wissenschaftlicher Daten laufend evaluiert.

Frage 2:

- *Werden die Ergebnisse der Studien bei der 1 G-, 2G- oder 3G-Regelung berücksichtigt?*

Die gesetzlichen Regelungen basieren natürlich auf medizinisch-wissenschaftlichen Daten, diese sind in den gesetzlichen Begründungen der jeweiligen rechtlichen Regelungen abgebildet.

Frage 3:

- *Erlaubt die derzeitige wissenschaftliche Lage Einschränkungen für die Ungeimpften, obwohl Studien beweisen, dass die Wirkung der Corona-Impfungen nur kurzfristig ist und möglicherweise langfristig negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben könnte?*

Die Impfung ist eine wichtige und alternativlose Maßnahme um schwere Verläufe von COVID-19, Hospitalisierungen und Todesfälle – auch langfristig - zu vermeiden. Nach der Impfung gegen COVID-19 treten oft erwartbare Reaktionen auf den Impfstoff auf, die gewöhnlich innerhalb weniger Tage von selbst wieder enden. Sie zeigen, dass der Körper auf die Impfung reagiert und sind jedenfalls deutlich harmloser als die Erkrankung und mögliche Folgen einer Erkrankung durch das Coronavirus. Eine Einschränkung ungeimpfter Personen ist notwendig, um ungeimpfte Personen vor Infektionen mit potentiell schwerem Verlauf und dem Risiko von Hospitalisierung, Aufenthalt auf einer Intensivstation oder dem Tod zu schützen.

Frage 4:

- *Die sicherste Immunität ist die natürlich erworbene Immunität durch eine überstandene Erkrankung, damit müssten alle mit Antikörpern von einer Impfpflicht ausgenommen werden. Warum ist dem nicht so?*

Das Antikörper-Niveau von Genesenen ist gemäß Studien geringfügig niedriger als bei einfach geimpften Personen. Nach durchgemachter Infektion und einer mRNA-Impfung hatten Personen ähnliche Antikörperzahlen wie nicht-genesene Personen, die zwei Mal geimpft wurden. In einer US-amerikanischen Studie mit Personen, die in der Vergangenheit mit SARS-CoV-2 infiziert waren, wurde gezeigt, dass Menschen, die nach einer Infektion keine Impfung, erhalten ein zweimal so hohes Risiko einer erneuten Infektion haben, wie Personen, die danach ein volles Impfschema erhalten¹. Das spricht dafür, dass Genesene zusätzlich geimpft werden sollten und jedenfalls eine durchgemachte Erkrankung alleine nicht als äquivalent zu einer abgeschlossenen Impfserie zu betrachten ist. Eine Genesung ohne Impfung kann demnach keine abgeschlossene Impfserie ersetzen², weshalb ab 4 Wochen nach Infektion/Genesung eine Impfung gegen COVID-19 ausdrücklich empfohlen ist.

Frage 5:

- *Falls man keine Daten dazu hat, wie hoch die Antikörper sein sollen, warum argumentiert man dann (z.B. die deutsche Bundesregierung) bei der Booster-Impfung mit der Erhöhung des Antikörpervniveaus?*

Es ist nicht aussagekräftig, Antikörpertiter von geimpften und genesenen Personen zu vergleichen, da bislang kein Schutzkorrelat etabliert wurde und eine solche Untersuchung somit keine Rückschlüsse über bessere bzw. schlechtere Schutzwirkungen zulassen. Es ist jedoch möglich, die Wahrscheinlichkeit einer Re-Infektion je nach Impf- und

¹ Cavanaugh AM et al. (2021) Reduced Risk of Reinfection with SARS-CoV-2 After COVID-19 Vaccination – Kentucky, May-June 2021. Morbidity and Mortality Weekly Report, August 13, 2021, Vol. 70, Nr.32

² Joseph E. Ebinger, Justyna Fert-Bober, Ignat Printsev, et al: Antibody responses to the BNT162b2 mRNA vaccine in individuals previously infected with SARS-CoV-2, Nature Medicine, Published: 01 April 2021, available from: <https://www.nature.com/articles/s41591-021-01325-6>

Genesungsstatus zu untersuchen. In den USA wurde eine solche Analyse durchgeführt und kam zu dem Ergebnis, dass Impfungen zu besserem Schutz vor COVID-19 führen als vorangegangene Infektionen. Es besteht eine eindeutige Empfehlung sich auch als genesene Person impfen zu lassen.

Frage 6:

- *Die oben genannten Fakten sprechen für weitreichende Antikörper-Tests, da diese eine sichere und längerfristige Immunität sicherstellen, warum werden keine freiwilligen Antikörper-Test der Bevölkerung als Alternative zur Corona-Impfung angeboten?*

Antikörperbestimmungen erscheinen derzeit nicht als zielführend. Nach wie vor ist für COVID-19-Impfungen sowie Infektionen kein Schutzkorrelat etabliert und auch die maßgeblich zum Schutz beitragende zelluläre Immunität ist mit einfachen Methoden nicht messbar. Von der routinemäßigen Bestimmung von Antikörpern wird daher bei immunologisch kompetenten Personen abgeraten. Relevant ist, dass gezeigt wurde, dass Impfungen gegen COVID-19 sicher sind und auch hochwirksam in der Vermeidung von schweren Erkrankungsverläufen sowie assoziierten Todesfällen.

Frage 7:

- *Falls die Ergebnisse der UK-Studie (Nr. 10 im Text), dass der Corona-Impfstoffe die körpereigene Fähigkeit Antikörper gegen das Nukleokapsidprotein zu bilden, beeinträchtigen, stimmen, werden die Impfstoffe vom Markt zurückgezogen?*

Die Zulassungsstudien aller vier zentral zugelassenen COVID-19-Impfstoffe zeigen, dass diese hochwirksam vor schweren Verläufen bzw. dem Tod schützen. Die verschiedenen Impfstoff - Kandidaten durchlaufen jeweils streng kontrollierte Prozesse. Es gibt dafür klare gesetzliche und wissenschaftliche Vorgaben, bevor sie zur Anwendung am gesunden Menschen kommen können.

Nur wenn sich dabei eine positive Nutzen-Risiko-Relation zeigt, erhält der Impfstoff eine Marktzulassung. Auch nach der Marktzulassung erfolgt eine ständige Kontrolle zum Erfassen von möglichen Nebenwirkungen und zur Überprüfung der Wirkung eine laufende weitere Bewertung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses. Wenn kein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis besteht, dann würde eine Zulassung vom Markt gezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

